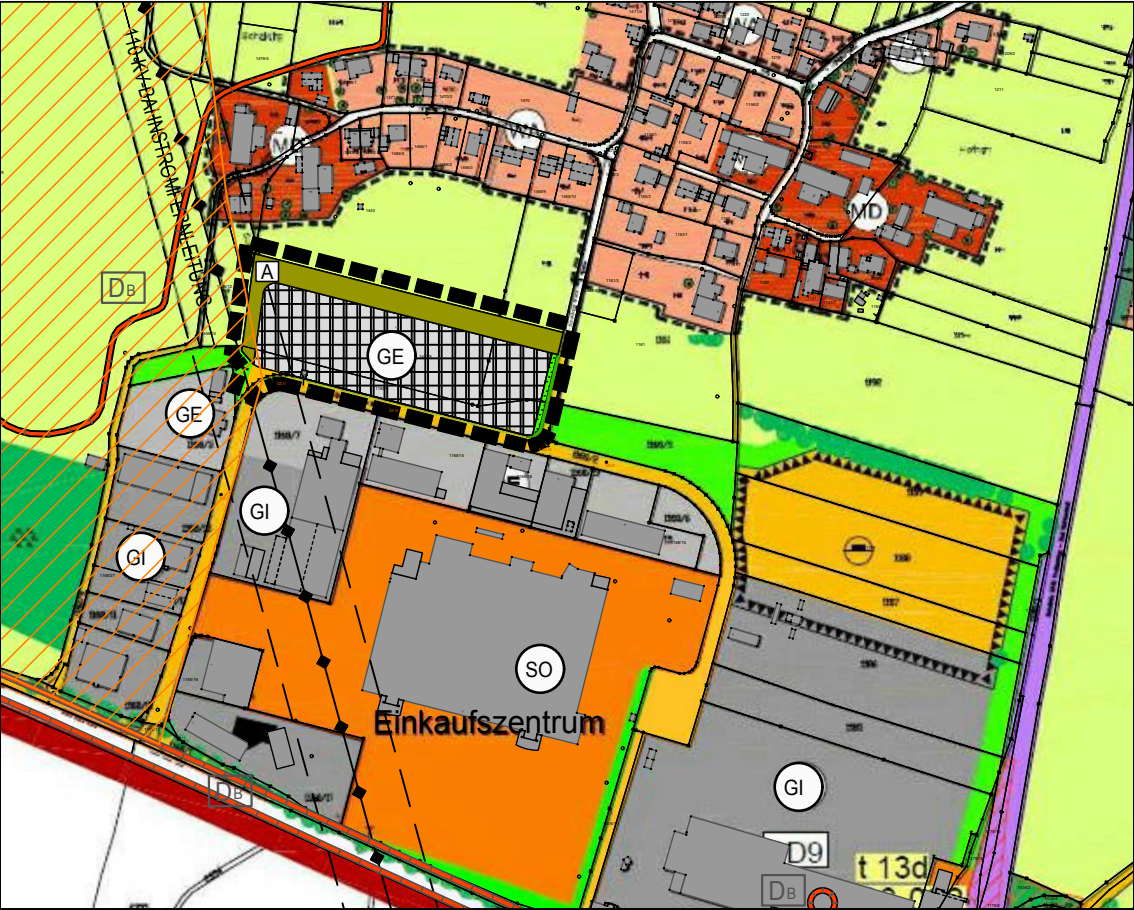
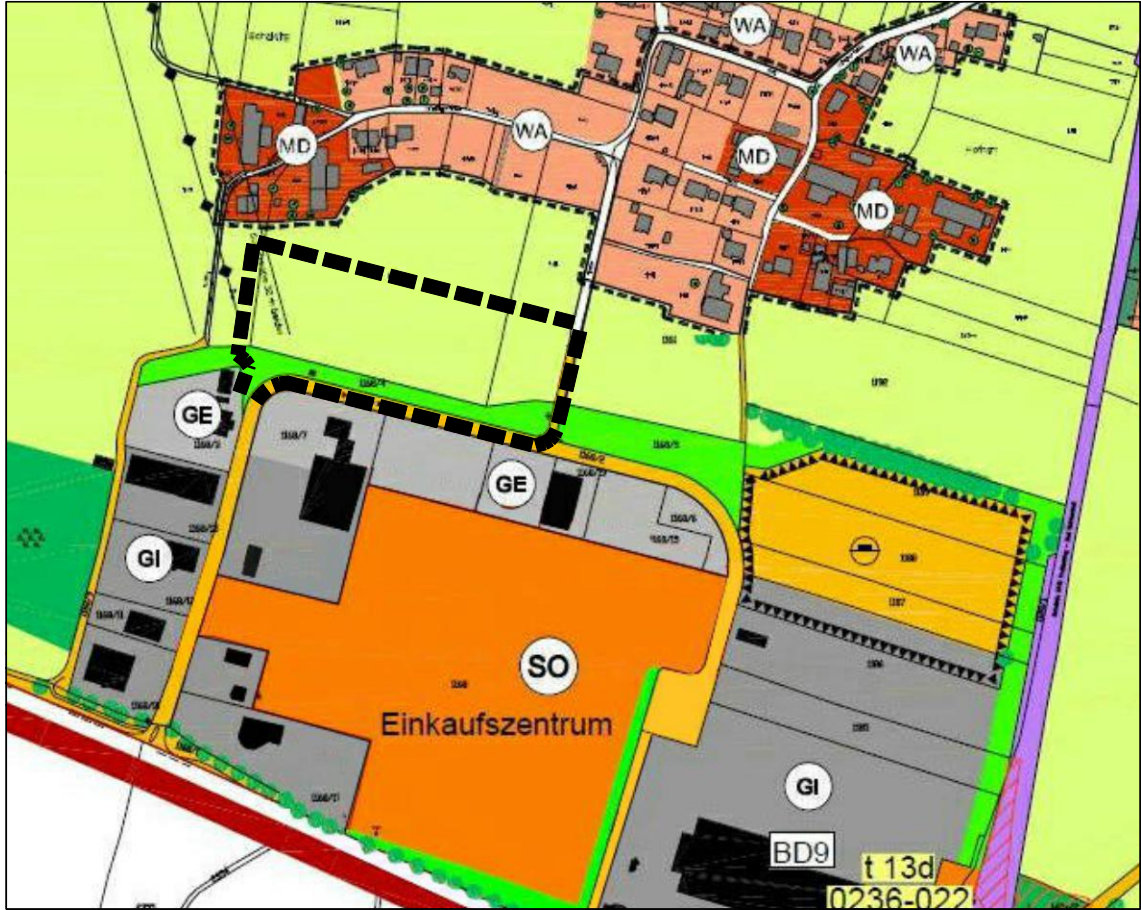
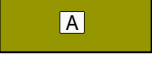
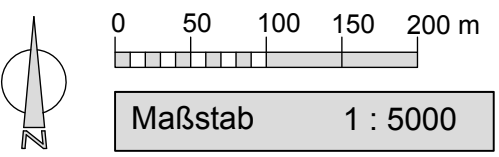




ZEICHENERKLÄRUNG

-  Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
-  sonstige Grünfläche
-  Fläche für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen
-  öffentliche Verkehrsfläche
-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Bodendenkmal
-  Korridor für Westtangente (gem. Flächennutzungsplan der Gem. Ainring)



VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Stadt Freilassing hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Freilassing, den

.....
Markus Hiebl
Erster Bürgermeister (Siegel)

- Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Landratsamt))

- Ausgefertigt:
Freilassing, den

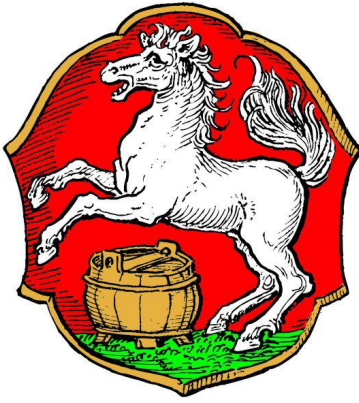
.....
Markus Hiebl
Erster Bürgermeister (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs- planänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

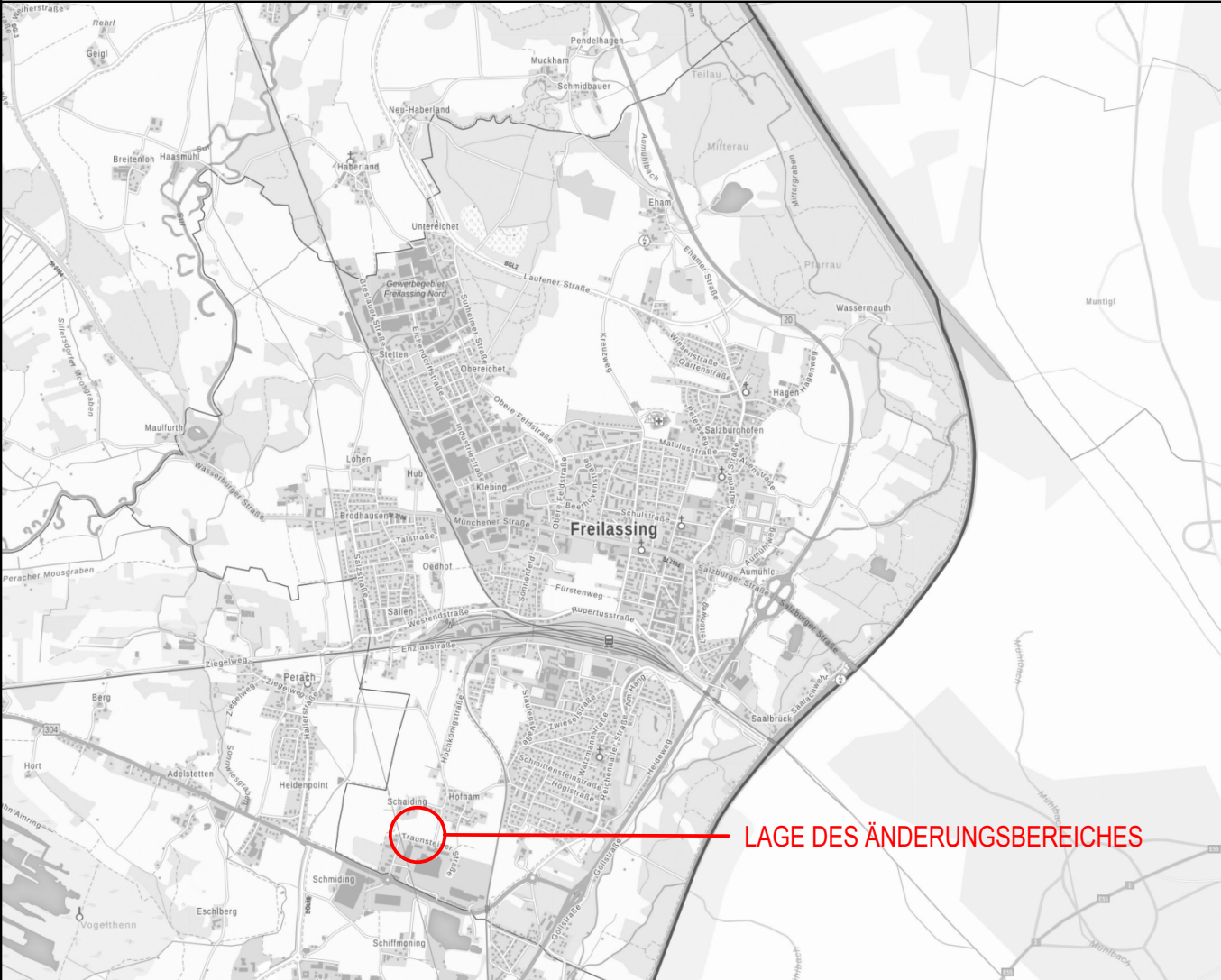
Freilassing, den

.....
Markus Hiebl
Erster Bürgermeister (Siegel)

STADT FREILASSING
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND



38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
FÜR DEN BEREICH "NÖRDLICHE ERWEITERUNG -
INDUSTRIEGEBIET-SÜD"



DER PLANFERTIGER:

SCHMID + PARTNER
Stadtplaner Architekt PartG mbB

Dipl. - Ing. Gabriele Schmid
Stadtplanerin
Dipl. - Ing. Diana Schmid
Architektin
www.schmid-planung.com

Alte Reichenhallerstr. 32 1/2
83317 Teisendorf
Tel.: + 49 8666 9273871
info@schmid-planung.com

03.12.2024
22.07.2025